

Konferenz der Direktoren der Europäischen Seidentrocknungs-Anstalten

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **32 (1925)**

Heft 7

PDF erstellt am: **02.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-627418>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

verträgen die Rede, so sehr vielleicht eine Aussprache zwischen Anhängern des Schutzzolles und einer freieren wirtschaftlichen Auffassung von Nutzen gewesen wäre. Auseinandersetzungen über das allerdings etwas heikle Thema eines Ausgleiches und Abbaues der Zollbelastung in den verschiedenen Ländern bleiben wohl einer spätern Veranstaltung vorbehalten, wenn sich einmal der Gedanke Bahn gebrochen hat, daß es keinen Zweck hat von internationaler Zusammenarbeit zu reden und sich gegenseitig die Märkte abzuschließen! Dafür ist in Paris immerhin die Zweckmäßigkeit der Vereinheitlichung des Wortlauts der Zolltarife der verschiedenen Staaten auf Grund wertvoller Berichte der Herren Fougère (Lyon) und Lange (Krefeld) besprochen und die Notwendigkeit einer möglichst weitgehenden Uebereinstimmung des Tarifschemas (Nomenklatur) festgestellt worden. Als Vorbild eines gemeinsamen Tarifschemas schwebt den französischen und italienischen Delegierten der Wortlaut vor, der im Seidenabkommen der beiden Länder vom Jahre 1923 Aufnahme gefunden und sich anscheinend in der Praxis bewährt hat. Es handelt sich hier in der Tat um eine Tarifordnung, die logisch aufgebaut ist und dem Rohmaterial, wie auch den verschiedenen Gewebarten und den Verfahren der Hilfsindustrie Rechnung trägt. Eine besondere Kommission soll auch diesen Gegenstand weiter beraten in der Meinung, daß es möglich sein sollte, die Regierungen der verschiedenen Länder für die Aufnahme eines einheitlichen Tarifschemas für Seiden und Seidenwaren zu gewinnen.

In der fünften und letzten Resolution forderte der Kongreß einen möglichst ungehinderten Musterverkehr und verurteilte die von den Zollorganen vorgenommene Entwertung der Muster durch Abstempeln, Zerschneiden usw. Auch die das Geschäft hemmenden Gebühren für Reisende in den nordischen Staaten wurden beanstandet.

Die Arbeit der Kongreß-Delegierten war mit der einmütigen Annahme der Resolution nicht erschöpft. Es fanden vielmehr noch Sonderberatungen statt zwischen den Vertretern der Seidenhilfsindustrie und insbesondere der Seidenweberei. So wurde versucht, eine internationale Verständigung in bezug auf die Belastung des Zolles in Großbritannien nach dem 1. Juli 1925 zu erzielen und es wurde ferner die Frage der Einführung von Zahlungsbedingungen für den Verkehr in Krawattenstoffen und die Festigung der Zahlungsbedingungen für den Verkauf von Seidenwaren in Oesterreich besprochen.

Das Arbeitsfeld des Kongresses war so reichlich bemessen, daß mit Ausnahme der kurzen Eröffnungs-Sitzung und eines gemeinsamen Mittagessens für festliche Anlässe keine Zeit blieb und auch auf den ursprünglich wohl in Aussicht genommenen Besuch der internationalen Ausstellung für dekorative Kunst verzichtet werden mußte. So war es Sache jedes einzelnen Teilnehmers, sich diese eigenartige und in vielen Teilen großartige Veranstaltung selbst anzusehen. Dabei galt wohl der erste Gang dem Pavillon der Städte Lyon und St. Etienne, die in einem besonders Gebäude Prunkstücke ihrer Seidenindustrie in großem Umfange ausgestellt haben. Der Reichhaltigkeit, Farbenpracht und künstlerischen Vollkommenheit der Gewebe, die fast alle für Möbel- und Dekorationszwecke berechnet schienen, konnte man seine Bewunderung nicht versagen, doch wurde man bei dieser Schaustellung nicht recht warm. Ein besseres und vielleicht ansprechenderes Bild bot die Sonderausstellung der Lyoner Weberei im Grand-Palais, wo man sich einer Kunst gegenüber sah, die nicht in erster Linie blenden wollte, sondern auf die praktischen Verhältnisse Rücksicht nahm, die schließlich die Grundlage jeder Industrie bilden müssen.

Der zweite internationale Seidenkongreß soll im nächsten Frühjahr in Mailand zusammentreten und es war auch schon davon die Rede, die Zusammenkunft des Jahres 1927 in Zürich abzuhalten. Es fehlt also nicht an dem für das Gelingen solcher großzügigen Veranstaltungen notwendigen Optimismus und, wenn die gegenseitige Aussprache an solchen Versammlungen schließlich auch noch dazu beitragen sollte, die in der Seidenindustrie immer schärfer auftretenden schutzzöllnerischen Bestrebungen etwas einzudämmen, so wären sie vom Standpunkte der schweizerischen Seidenindustrie aus besonders zu begrüßen.

Konferenz der Direktoren der Europäischen Seidentrocknungs-Anstalten.

Von maßgebender Seite erhalten wir einen ausführlichen Bericht über die Beschlüsse der Konferenz der Direktoren der Seidentrocknungs-Anstalten, der namentlich bei den Kunstseidenverbrauchern Interesse finden wird.

An der in Paris in den Tagen vom 12./13. Juni 1925 stattgefundenen jährlichen Zusammenkunft der Direktoren der bedeutendsten Seidentrocknungs-Anstalten in Europa waren vertreten: Lyon, Mailand, Zürich, Basel, St. Etienne, Turin, Como, Treviso, Paris, Marseille, Elberfeld und Crefeld.

Zum Zwecke des Studiums und der Durchführung der Vereinheitlichung der Konditionierung und Titrierung auch von Wolle, Baumwolle und anderen Gespinsten, haben sich vor einigen Jahren auch die Leiter der größten französischen und italienischen Wolltrocknungs-Anstalten der Vereinigung der Direktoren angeschlossen. So waren in Paris auch die Konditionen von Roubaix, Tourcoing, Reims und Mazamet vertreten, während die Anstalten von Biella, Vercelli und Caudry fehlten.

Die Besprechungen bezogen sich auf die Prüfung der Kohäsion von Webgrügen, die chemischen Analysen von Kreppseiden usw. Ganz besondere Aufmerksamkeit wurde der Untersuchung der Kunstseide gewidmet.

Die Seidentrocknungs-Anstalt Zürich hat vor kurzer Zeit den von der „Stagionatura Anonima“ in Mailand hergestellten „Coesimetro“ angeschafft und es werden nunmehr vergleichende Versuche über die Kohäsion von Webgrügen in Zürich und Mailand auf demselben Material ausgeführt. Es hat sich schon gezeigt, daß der hygroskopische Zustand der Muster wie auch der Luftfeuchtigkeitsgehalt im Untersuchungsraum einen gewaltigen Einfluß auf das Resultat auszuüben vermögen.

Die Seidentrocknungs-Anstalten in Mailand, Lyon, Zürich, Crefeld und Elberfeld sind mit Laboratorien ausgerüstet, die ihnen erlauben, sogen. industrielle, d. h. quantitative Analysen auf den Kreppseiden auszuführen. Diese Art der Feststellung der Menge von auf der Faser aufgetragenen fremden Substanzen ist bedeutend einfacher und viel genauer als die früher üblichen Abkochungen. Es ist den Kreppseiden-Verarbeitern nicht genug anzuempfehlen, das Rohmaterial vor dessen Verarbeitung genau zu prüfen. Sicherlich ließen sich viele unliebsame Erscheinungen im Gewebe vermeiden, wenn bei Uebernahme des Rohmaterials dieses eingehender untersucht würde. Die Nachprüfung des Zwirnes in fehlerhaften Stellen des Stoffes zeigt in vielen Fällen die Ursache des Vorkommens. Das Material wird von den Anstalten mit der größten Sorgfalt behandelt und die Seidentrocknungsanstalt Zürich verfügt über einige Kreuzspulmaschinen, die erlauben, das Ab- bzw. Umhaspeln der Bobinen ohne jede Beschädigung des Materials auszuführen.

Der Beschluß der Direktoren-Konferenz, den der Europäische Seidenkongreß nachher zu dem seinen gemacht hat, ging dahin, es seien die Kreppseiden-Verbraucher nachdrücklich auf die ihnen durch die Konditionen zur Verfügung gestellten Untersuchungsmethoden aufmerksam zu machen.

Seit einigen Jahren befassen sich die größeren Seidentrocknungs-Anstalten auch mit der Untersuchung der Kunstseiden mit Bezug auf den Feuchtigkeitsgehalt der Erzeugnisse der einzelnen Produktionsverfahren, die Regelmäßigkeit des Fadens, dessen Dehnbarkeit und Stärke, wie auch der Drehung.

Der Verbrauch von Kunstseide hat in der Herstellung von Seidengeweben und Bändern, Wirkwaren usw. einen ganz ungeahnten Umfang angenommen und es wird wohl die Verwendung dieser neuen Textilfaser in Verbindung mit Seide oder anderen Gespinsten nicht mehr verschwinden. Dabei ruhen die Grundlagen für die zur Berechnung kommenden Gewichte einstweilen auf höchst willkürlicher Basis. Der Artikel wird auf Nettogewicht geliefert und abgenommen. Die Resultate der auf breiter Grundlage vorgenommenen Versuche weisen mit aller Deutlichkeit darauf hin, daß die Kunstseide nicht nur stark hygroskopischer Natur ist, sondern daß auch zwischen den Erzeugnissen der einzelnen Fabrikationsverfahren und selbst der einzelnen Fabriken ganz bedeutende Abweichungen bestehen.

Es steht fest, daß Viscose, Chardonnet und Kupferammoniakseiden hygroskopischer sind als echte Seide. So wurden z. B. in Lyon bei der Trocknung von Kunstseiden Abnahmen von 7,5 bis 19,9% konstatiert. Die Azetatseide dagegen ist weniger hygroskopisch und nimmt normalerweise nur ungefähr 5—7% Feuchtigkeit in sich auf.

Der Kunstseidenfaden ist imstande, sehr schnell große Feuchtigkeit aufzunehmen und die Klagen über Gewichtsunterschiede, wenn die Ware vor der Verarbeitung einige Zeit gelagert wird, sind häufig. Diese Tatsache mag zum Teil bewirkt haben, daß die Kunstseidenfabriken sich bis jetzt weigerten, für ihre Erzeugnisse eine gleichbleibende Gewichtsbasis festzulegen. Trotz der teilweise gleichen Herkunft des verwendeten ursprünglichen Rohstoffes, zeigen sich in der Zusammensetzung der oben genannten vier Kunstseidenarten ganz bedeutende

Unterschiede und es ist daher auch begreiflich, daß bei der Kunstseide neben den chemischen Abweichungen auch ganz verschiedene physikalische Eigenschaften einhergehen.

In Deutschland und Italien ist in den Jahren 1904 und 1913 das Maß der zulässigen Feuchtigkeit für Kunstseide auf 11% festgesetzt worden, doch blieb diese Bestimmung in der Hauptsache toter Buchstabe, indem sowohl in Deutschland als auch Italien fast nur auf Nettogewicht fakturiert worden ist. Doch behält der genannte Ansatz in beiden Ländern seine Gültigkeit einstweilen noch bei. In der Schweiz und in Frankreich wird bis zu der vollen Abklärung der Angelegenheit nur das absolute Gewicht (Gewicht nach 40 Minuten Belassungsdauer der Muster im Apparat bei einer Temperatur von 140° C und Lufterneuerung von 2½ m³ per Minute und per Apparat) angegeben und es bleibt dem Verkäufer und Käufer überlassen, sich über den zu tolerierenden Feuchtigkeitszuschlag zu einigen.

Nicht nur Seide, sondern auch billigere Gespinnste, wie Wolle und Baumwolle, werden sowohl als Rohstoff wie auch als Gespinnst längst auf festliegendes Handelsgewicht verkauft und sogar Rohstoffe für die Papierfabrikation (Cellulose) werden auf Grund eines vereinbarten Feuchtigkeitsgehaltes gehandelt. Es scheint daher kaum denkbar, daß der Zustand einer willkürlichen Gewichtsbasis für den Artikel Kunstseide auf immer Dauer haben soll. Wenn, wie vorerwähnt, die Kunstseidenfabriken bis jetzt von der Festsetzung einer gleichbleibenden Gewichtsbasis nichts wissen wollten, so zeigen sich in letzter Zeit doch gewisse Anzeichen, die darauf schließen lassen, daß heute einem von den Verbrauchern allgemein gestellten Begehren einer festen Verkaufsgrundlage kaum mehr großer Widerstand entgegengesetzt würde. Es haben sich denn auch schon Persönlichkeiten aus maßgebenden Kreisen der Kunstseidenindustrie dahin ausgesprochen, daß die Konditionierung der Kunstseide kommen werde und kommen müsse.

Zur Illustrierung der Regelmäßigkeit des Fadens legte u. a. die Seidentrocknungs-Anstalt Zürich eine interessante Zusammenstellung vor. Es handelte sich um 17 Kisten Kunstseide 80 ds. „secunda“, auf denen von jedem Paket 5 Titerproben aus je 5 Strangen angefertigt worden sind. Es wurden dabei Pakete gefunden, in denen sich Springer bis zu 62 ds. zeigten und die Mittel der einzelnen Pakete reichten von 45—103,6 ds. Angenommen, es werde sowohl für das Mittel wie auch für die Springer eine Toleranz von 10% über und unter dem arithmetischen Mittel (in unserem Falle also 80) zugestanden (was aber unbedingt viel zu weitgehend ist), so erweisen sich 40% der untersuchten Pakete als zu grob oder zu fein und bei nicht weniger als 53,5% übersteigen die Springer die bewilligten Grenzen. Auch von seiten der anderen Konditionen, ganz besonders derjenigen von Basel, wurden Resultate beigebracht, die dazu angetan sind, die Kunstseidenverbraucher von der Wichtigkeit der Untersuchung des zu verwendenden Rohmaterials zu überzeugen.

Es wird immer und immer wieder gefragt, was in bezug auf die Regelmäßigkeit der Titer-Media, den Umfang der Springer, der Dehnbarkeit und Stärke, wie auch des Zwirnes zu tolerieren sei. Es existieren bis jetzt hierfür keine feststehenden Normen. Diese zu schaffen, wird das Bestreben der Seidentrocknungs-Anstalten sein. Anhand der vielen Titrage-Untersuchungen und in Verbindung mit den bedeutendsten, sorgfältig arbeitenden Kunstseidenfabriken sollte es möglich sein, in gleicher Weise wie für die natürliche Seide, auch für Kunstseide allgemein bindende Usancen aufzustellen. Die an der Pariser Zusammenkunft der Direktoren der europäischen Seidentrocknungs-Anstalten vorgelegten Ergebnisse dürften dabei als Vorarbeit wertvolle Dienste leisten.

Die Direktoren der Seidentrocknungs-Anstalten beschlossen sodann einstimmig, die Untersuchungen, sowohl im Laboratorium, wie auch auf Mustern zur Ablieferung an die Verbraucher gelangenden Kisten weiterzuführen und dem Europäischen Seidenkongresse warm zu empfehlen, der Prüfung der Kunstseide in allen Teilen seine volle Aufmerksamkeit zu schenken. Die Seidentrocknungs-Anstalten Zürich und Basel insbesondere werden den beteiligten Kreisen durch eine bedeutend ermäßigte Gebühr für das Konditionieren der Kunstseide entgegenkommen.

Handelsnachrichten

Deutschland, Revision des Zolltarifs. Unabhängig von der im Gang befindlichen allgemeinen Revision des Zolltarifs, hat die deutsche Regierung dem Reichstag einen Entwurf für eine

Teilrevision vorgelegt, durch die immerhin nahezu die Hälfte der Tarifnummern berührt wird.

Bei einer Beurteilung dieser Zölle ist zunächst in Berücksichtigung zu ziehen, daß es sich um einen Entwurf handelt, der in der Beratung durch den Reichstag wesentliche Änderungen erfahren kann. Ferner ist zu bemerken, daß die Handelsübereinkunft mit Frankreich, an der seit mehr als einem Jahr gearbeitet wird und die doch einmal in Kraft treten muß, für eine große Zahl von deutschen Zöllen Änderungen im Sinne einer Herabsetzung der jetzt geltenden Ansätze bringen wird. So werden voraussichtlich auch die Zölle für die dichten, ganz- und halbseidenen Gewebe der Tarifnummer 405 und die undichten Gewebe (Gaze, Krepp und dergl.) der Tarifnummer 408 durch das französisch-deutsche Handelsabkommen neu festgesetzt werden. Der sogenannten kleinen Zolltarif-Revision kommt infolgedessen für Seidenwaren wohl keine praktische Bedeutung zu, umso weniger, als die undichten, ganz- und halbseidenen Gewebe (Krepp und dergl.) von der Revision nicht berührt werden und der Entwurf für die dichten, ganz- und halbseidenen Gewebe die gleichen Ansätze vorsieht, die heute zur Anwendung kommen. Eine Zollerhöhung wird jedoch vorgeschlagen für Kunstseide, Schappe, Nähseide in Aufmachung für den Einzelverkauf und für ganzseidene Rohgewebe, insbesondere asiatischer Herkunft.

Polen, Zollerhöhungen. Durch eine Verordnung vom 19. Mai 1925 sind die Grundzölle für eine Reihe von Waren mit Wirkung vom 27. Mai hinweg bedeutend erhöht worden. Es handelt sich dabei, soweit Seiden und Seidenwaren in Frage kommen in der Hauptsache um ganz- und halbseidene Wirkwaren und Bänder der Tarifnummer 205, während, wie ausdrücklich hervorgehoben sei, die ganz- und halbseidenen Gewebe der Tarifnummer 195 durch diese Revision nicht betroffen werden. Es bleibt also in bezug auf die Zölle für die letztgenannten Artikel vorläufig bei den bisherigen Ansätzen.

Bei den Wirkwaren ganz aus Naturseide hat der Grundzoll eine Erhöhung von 80 auf 160 Goldzloty per kg erfahren, bei den Wirkwaren aus Kunstseide und den halbseidenen Wirkwaren eine solche von 50 auf 80 Goldzloty. Bei den ganz- und halbseidenen Bändern aus Naturseide beläuft sich der neue Ansatz auf 120 Goldzloty (gegen bisher 60) per kg und für Bänder aus Kunstseide auf 80 gegen bisher 40 Goldzloty.

In diesem Zusammenhang sei bemerkt, daß das polnische Parlament am 15. Mai 1925 nunmehr die neue Handelsübereinkunft mit Frankreich vom 9. Dezember 1924 genehmigt hat, die insbesondere für ganz- und halbseidene Gewebe den jetzigen Zöllen gegenüber Ermäßigungen bringt. Die Inkraftsetzung der neuen Zölle sollte nicht mehr lange auf sich warten lassen.

Ein- und Ausfuhr von Kunstseide in Frankreich. Einer offiziellen Statistik über die Ein- und Ausfuhr von Kunstseide und Kunstseidenabfällen während den ersten vier Monaten des Jahres 1925, entnehmen wir folgende, kürzlich vom „Bulletin des Soies et Soieries“ bekanntgegebenen Zahlen, denen als Vergleich die Summen des gleichen Zeitraumes der Jahre 1923 und 1924 gegenüberstehen.

	Während den ersten 4 Monaten:		Herkunft	1925 kg
	1923 kg	1924 kg		
Kunstseide				
Einfuhr	166,700	613,700	Belgien Italien Holland andere Länder	246,900 88,400 42,900 6,600
				384,800
Ausfuhr	141,100	47,000		60,400
In Frankreich verblieben	25,600	566,700		324,400
1925				
Kunstseidenabfälle				
Einfuhr				52,000 kg
Ausfuhr				8,600 kg
In Frankreich verblieben				44,000 kg

Aus dieser Zusammenstellung zeigt sich, daß die Einfuhr fremder Kunstseide in Frankreich während den ersten vier Monaten des laufenden Jahres gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres um rund 242,000 kg zurückgegangen ist.

Ausfuhr französischer Seidenwaren Januar—April 1925. Während den ersten vier Monaten des Jahres 1925 belief sich die